

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Graz und Graz-Umgebung**



Quelle: BMNT/Alexander Haidner



Besuchen Sie uns auf Facebook!

[www.facebook.com/BezirkskammerGundGU](https://www.facebook.com/BezirkskammerGundGU)

## **22. Steirische Brotprämierung - Erfolg für Betriebe aus Graz und Umgebung**

(Seite 9)

<b>Index</b>	<b>Seite</b>
Vorwort Kammerobmann	2
Neues Kompetenzzentrum	3
Elektrische Ohrmarken und RinderNET	4
Herbstdüngung	5
Verbot der dauerhaften Anbindehaltung	7
Bildungsreise der Bäuerinnen	9
<b>Weinbaukataster</b>	<b>10 - 11</b>
<b>Herbstantrag und neue Luftbilder</b>	<b>12 - 13</b>
Existenzgründungsbeihilfe	15
Landjugend - aktiv wie immer	16 - 17
Termine, Veranstaltungen und Bildung	18 - 20

**aktuell - verlässlich - ehrlich**

Ausgabe  
**3/2019**



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,  
liebe Jugend!

Der Klimawandel und der drohende  
Klimanotstand sind seit Wochen in  
aller Munde und beschäftigen auch  
permanent die Medien.

Bei dieser Beitragsflut kann man sich diesem Thema nicht mehr verschließen, und das ist auch gut so. Mittlerweile sollten auch die größten Realitätsverweigerer erkannt haben, dass die Veränderung des Klimas Auswirkungen auf unser tägliches Leben hat. Bei all den Schuldzuweisungen an verschiedene Verursacher des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes soll jede und jeder darüber nachdenken, was sie und er ganz persönlich zum Klimaschutz beitragen kann. In erster Linie sind wir Bäuerinnen und Bauern die Leidtragenden des Klimawandels. Trotzdem vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die Landwirtschaft als großer Treibhausgasverursacher dargestellt wird. Dabei hat gerade die österreichische Landwirtschaft durch das ÖPUL-Programm in den letzten Jahrzehnten massiv zur Reduktion beigetragen.

Die permanente Forderung nach billigen Lebensmitteln und dem „leistbaren Schnitzel für Alle“ sind ein Affront für die heimische Landwirtschaft. Statt für Qualität und höchste Produktionsstandards den, für unsere Landwirte dringend notwendigen Mehrpreis zu bezahlen, werden Handelsabkommen mit Staaten beschlossen, wo die landwirtschaftliche Produktion ohne Rücksicht auf die Umwelt mit weitreichenden Folgen für unser Klima von statthen geht. Die zusätzlichen, langen Transportwege erhöhen noch die negative CO<sub>2</sub>-Bilanz dieser Lebensmittel. In Zeiten der Überversorgung und des Konsumwahns wäre endlich ein Umdenken angesagt. Regional und Saisonal einkaufen ist das Gebot der Stunde.

**Fangen wir bei uns selbst an,** meint euer Kammerobmann

Ing. Manfred Kohlfürst

## Aufgaben- und Strukturreform

### Aktueller Stand:

Wie bereits in den letzten Ausgaben unserer Kammerzeitung berichtet, befinden wir uns mitten im Umsetzungsprozess der Aufgaben- und Strukturreform.

Mittlerweile wurde, nach ausführlicher Suche und Abwägung aller Fakten, im Hauptausschuss der Landeskammer der Beschluss gefasst, in der Gemeinde Lieboch ein Grundstück zu erwerben.

An diesem Standort soll ein, den Anforderungen eines modernen Bürobetriebes entsprechendes Gebäude in Holzbauweise errichtet werden. Eine Mitnutzung bestehender Parkplätze sowie die gute Erreichbarkeit des Standortes waren mit ausschlaggebend für diese Entscheidung.

Da eine gründliche Planung und öffentliche Ausschreibungen auch ihre Zeit brauchen, wird es bis zum Bezug des neuen Standortes wohl noch mindestens 2 Jahre dauern.

## Recht: Tierhaltung „neu“ geregelt

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Tiroler Kuhurteils gingen die Wogen hoch.

Zur Erinnerung: Eine Wanderin starb aufgrund einer Kuhattacke. Der Landwirt wurde zur Zahlung von 132.832,63 € und einer monatlichen Rente von 1.212,50 € an den Ehegatten und von 47.500,00 € und einer monatlichen Rente von 352,50 € an den Sohn jeweils ab 1.2.2019 verpflichtet. Darüber hinaus wurde die Haftung für künftige Folgen aus dem Unfall festgestellt.

Daraufhin wurde unter anderem gefordert, Tierhalter gesetzlich gegen derartige existenzbedrohende Forderungen zu schützen. Die Eigenverantwortung der Almbesucher sollte stärker in den Vordergrund treten. Mit Wirkung ab 24. Juli 2019 trat nun die neue Fassung des § in Kraft, der die Tierhalterhaftung regelt. Es wurde ein neuer Absatz eingefügt.

Die sehr spröde und vage gehaltene Bestimmung lautet nun: „In der Alm- und Weidewirtschaft kann der Halter bei Beurteilung der Frage, welche Verwahrung erforderlich ist, auf anerkannte Standards der Tierhaltung zurückgreifen. Andernfalls hat er die im Hinblick auf die ihm bekannte Gefährlichkeit der Tiere, die ihm zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung solcher Gefahren und die erwartbare Eigenverantwortung anderer Personen gebotenen Maßnahmen zu ergreifen. Die erwartbare Eigenverantwortung der Besucher von Almen und Weiden richtet sich nach den durch die Alm- und Weidewirtschaft drohenden Gefahren, der Verkehrsübung und anwendbaren Verhaltensregeln.“

Welche Folgen dieser neue Absatz hat, wird sich zeigen.

Mag. Dr. Gerhard Putz

## Neues Kompetenzzentrum

Eine Änderung hat sich in den Zuständigkeiten und Dienstsitzen in den Bereichen Landjugend und Bäuerinnenorganisation ergeben. Die ehemalige Abteilung Ernährung und Erwerbskombination wurde jetzt zum **Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten** zusammengefasst.

Die Verantwortlichkeiten wurden somit neu vergeben und Kompetenzzentren eingerichtet. Steiermarkweit gibt es seit 1.7.2019 drei Kompetenzzentren des Referates Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten. Diese haben den Standort in der BK Graz und Umgebung, in der BK Hartberg-Fürstenfeld und in der BK Bruck-Mürzzuschlag. Von diesen Kompetenzzentren aus werden nun die Bezirke und ihre Bäuerinnen- und Landjugendorganisationen unterstützt und Projekte umgesetzt.

Für das Kompetenzzentrum in Graz und Umgebung (umfasst die Bezirke Graz und Umgebung, Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg) ergeben sich für folgende Bereiche nun nachstehende Zuständigkeiten:

**Bäuerinnen und Konsumenteninformation für den Bezirk Voitsberg, Projekt WWW 4.0 – mit Weitblick weiblich wirtschaften, Landwirtschaft und Schule**

*Ing. Stephanie Riedler*

Bezirkskammer Graz und Umgebung

Tel.: +43 (0316) 713171-4512,

Mobil: +43 (664) 602596-5521,

Mail: [stephanie.riedler@lk-stmk.at](mailto:stephanie.riedler@lk-stmk.at)



**Bäuerinnen und Konsumenteninformation für den Bezirk Leibnitz und Geschäftsführung ARGE Seminarbäuerinnen Steiermark**

*Claudia Doppler, BEd MA*

Bezirkskammer Graz und Umgebung

Tel.: +43 (0316) 713171-4531

Mobil: +43 (664) 602596-4631

Mail: [claudia.doppler@lk-stmk.at](mailto:claudia.doppler@lk-stmk.at)



**Bäuerinnen und Konsumenteninformation für den Bezirk Deutschlandsberg, Lebensqualität Bauernhof (LQB)**

*Ing. Johanna Huber*

Bezirkskammer Deutschlandsberg

Tel.: +43 (03462) 2264-4223

Mobil: +43(664) 602596-4223

Mail: [johanna.huber@lk-stmk.at](mailto:johanna.huber@lk-stmk.at)



**Bäuerinnen und Konsumenteninformation für den Bezirk Graz und Umgebung, Schule am Bauernhof**

*Ing. Gabriele Schöninger*

Bezirkskammer Graz und Umgebung

Tel.: +43 (0316) 713171-4526

Mobil: +43 (664) 602596-4526

Mail: [gabriele.schoeninger@lk-stmk.at](mailto:gabriele.schoeninger@lk-stmk.at)



**Frische KochSchule, Fachberatung Brot, Meisterrinnenausbildung, Konsumenteninformation**

*Dipl.-Päd. Ing. Eva-Maria Lipp*

Bezirkskammer Graz und Umgebung

Tel.: +43 (0316) 713171-4506

Mobil: +43 (664) 602596-4117

Mail: [eva.lipp@lk-stmk.at](mailto:eva.lipp@lk-stmk.at)



**Landjugendbetreuung Region Süd-West (Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz, Graz und Umgebung)**

*Sabrina Wallner*

Bezirkskammer Graz und Umgebung

Tel.: +43 (0316) 713171-4522

Mobil: +43 (664) 60 25 96-7185

Mail: [sabrina.wallner@lk-stmk.at](mailto:sabrina.wallner@lk-stmk.at)



# GRUBE

## Forstbedarf für Profis



Fordern Sie kostenlos unsere Kataloge an! Oder . . .

... besuchen Sie uns direkt in Laakirchen oder einfach im Internet unter [www.grube.at](http://www.grube.at)

**GRUBE-FORST GmbH**

A-4663 Laakirchen · Gmundner Straße 25

Telefon 07613-44788 · Fax 07613-44788-20

Internet: [www.grube.at](http://www.grube.at) · E-mail: [info@grube.at](mailto:info@grube.at)

## Elektronische Rinderohrmarken

Aufgrund der letzten Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 am 27.06.2014 muss jeder Mitgliedstaat ab 18. Juli 2019 sicherstellen, dass die Kennzeichnung von Rindern mithilfe elektronischer Kennzeichen als amtliches Kennzeichnungsmittel möglich ist. In Österreich wird auch nach Gesprächen mit Branchenvertretern verpflichtend die elektronische Ohrmarke eingeführt. Dies bedeutet, dass zukünftig neben der bekannten konventionellen Ohrmarke auf einem Ohr, die zweite Ohrmarke auf dem anderen Ohr mit einem integrierten elektronischen Chip versehen sein wird. Damit sollen voraussichtlich ab 18. Juli 2019 alle Geburten von Kälbern oder aus Drittländern eingeführte Rinder mit dem neuen System gekennzeichnet werden.

Mit der Auslieferung dieser Ohrmarken ist in der zweiten Septemberhälfte zu rechnen. Der Einsatz der elektronischen Rinderkennzeichnung ist für Geburten ab 01.10.2019 geplant. Um aber Restbestände von noch am Betrieb befindlichen „alten Ohrmarkenpaaren“ abzubauen, sollen diese noch bis Ende des Jahres 2019 verwendet werden. Eine Retournierung von nicht benötigten alten Ohrmarken ist nicht möglich.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Ohrmarken benötigen, senden Sie uns eine Email ([tkz@ama.gv.at](mailto:tkz@ama.gv.at)) mit Ihrer Betriebsnummer und der Angabe, wie viele Ohrmarken benötigt werden oder wenden Sie sich an die TKZ-Hotline unter 0316/8050-9650.

### Funktion der elektronischen Ohrmarke

Die elektronischen Ohrmarken sind als Nur-Lese-Passiv-Transponder mit FDX-B-Technologie ausgeführt und entsprechen den Normen ISO 11784 und 11785. Auf dem Transponder ist die Lebensnummer des Tieres gespeichert, der Transponderinhalt kann mit Lesegeräten gemäß der Norm ISO 11785 ausgelesen werden. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

### Erforderliche Ohrmarkenzange

Für das Einziehen der elektronischen Allflex Ohrmarken ist die bekannte Allflex-Ohrmarkenzange in der Farbe ROT erforderlich. Diese Ohrmarkenzange ist seit 2005 erhältlich. Für das Einziehen der elektronischen Ohrmarke muss zuvor der schwarze Kunststoffeinsatz aus der Zangenbacke entfernt

werden (siehe Abbildung), damit das Transponder-Lochteil in die Zange eingeführt werden kann. Die konventionelle Allflex Ohrmarke kann auch ohne diesen schwarzen Einsatz eingezogen werden. Mit der alten Allflex -Ohrmarkenzange in BLAUER Farbe können nur konventionelle Ohrmarken ohne Chip eingezogen werden, nicht jedoch die elektronischen Ohrmarken.



Die roten Allflex-Ohrmarkenzangen werden auf Bestellung von der Firma Jacoby, Teichweg 2, 5400 Hallein (Ansprechperson: Herr Christian Seewald, 06245/895127, [Seewald.Christian@jacoby-gm.at](mailto:Seewald.Christian@jacoby-gm.at)) zum Preis € 11,40 (inkl. Versand) ausgeliefert.

## e-AMA-RinderNET

### Neues Gesicht und neue Funktionen

Mit der neuen Version des RinderNET können Meldungen noch einfacher und schneller durchgeführt werden. Es stehen neue Abfragemöglichkeiten sowie neue Sortier- und Suchmöglichkeiten zur Verfügung:

- Meldungen über die bekannte Aktionsleiste oder direkt aus dem Rinderbestand:** Meldungen können wie bisher über die bekannte Aktionsleiste durchgeführt werden. Alternativ dazu sind Geburts- und Abgangsmeldungen sowie Ohrmarken Nachbestellungen direkt aus dem Rinderbestand möglich. In diesem Fall müssen die einzelnen Ohrmarkennummern nur ausgewählt und nicht neuerlich eingegeben werden.
- Ummelden von Rindern zwischen Haupt- und Teilbetrieben:** Für Betriebe mit mehreren Betriebsstätten ist es ab sofort möglich mit der Abgangs- auch die notwendige Zugangsmeldung auf der weiteren Betriebsstätte zu erledigen.
- Neuerung für Viehhändler und Tiersammelstellen:** Viehhändler und Tiersammelstellen halten Rinder meist nur für wenige Tage oder gar Stunden. Als Unterstützung für die erforderliche Zu- und Abgangsmeldung können sowohl das Zugangs- als auch das Abgangsdatum in einem Zug erfasst und abgesendet werden.

**Parallelbetrieb des neuen und bisherigen RinderNET:** Seit 8. Juli 2019 steht der neue RinderNET-Reiter mit den Basisfunktionen für Meldungen und Abfragen zur Verfügung. Die AMA wird in den

nächsten Monaten alle im bisherigen RinderNET verfügbaren Funktion in das neue RinderNET übernehmen. Bis zur vollständigen Inbetriebnahme stehen daher das neue und das bisherige RinderNET parallel zur Verfügung.

#### !!!! Hinweis !!!

Die Funktionen Lieferschein-Assistent, Heimweidemeldungen, Almmeldungen und Schnittstelle (Massenmeldungen) sind vorerst ausschließlich im alten „RinderNet (bis 2019)“ zu finden.

## Herbstdüngung

### Der „Verbotsdschungel“ bei der Herbstdüngung mit Stickstoff

1. Im Gebiet der Grundwasserschutzprogramm-Verordnung (GWS-VO) Graz bis Bad Radkersburg dürfen im Herbst nur mehr folgende Kulturen gedüngt werden:

- Wintergerste\*: zum Anbau max. 30 kg Njw (jahreswirksamer Stickstoff pro Hektar) bis 19. September, wenn der Anbau bis spätestens 25. September erfolgt, nach der Ernte der Wintergerste eine leguminosenfreie Begrünungsmischung oder eine sonstige stickstoffzehrende Kultur angebaut wird, eine Begrünung erst unmittelbar vor dem Frühjahrsanbau entfernt wird und die Erhöhung der N-Düngermenge um 10 % für diese Wintergerste nicht in Anspruch genommen wird.
- Winterraps bis 19. September
- Rüben bis 30. September

Ansonsten gelten im Herbst und Winter strenge Düngerverbote für alle N-Dünger:

- Mais 1.8. – 24.3.
- Hirse 1.9. – 31.3.
- Kürbis 1.8. – 31.3.
- Kartoffel 1.8. – 15.2.
- Rüben 1.10. – 15.2.
- Kren 1.9. – 28.2.
- Raps 20.9. – 31.1.
- Sommergerste 1.8. – 9.3.
- Wintergerste 1.8./20.9.\* – 31.1.
- Winterweizen, Triticale 1.8. – 15.2.
- Andere Kulturen 1.8. – 15.2.

(Für den Einsatz von Mist und Kompost sind in

naher Zukunft wichtige Ergänzungen angekündigt worden, die wir sofort nach Bekanntgabe veröffentlichten werden!)

2. Wer am ÖPUL-Gewässerschutzprogramm teilnimmt (und die Ackerschläge nicht im Gebiet der GWS-VO liegen), muss für seine Ackerkulturen folgende Düngerverbotszeiträume für alle Stickstoffdünger, ausgenommen Mist und Kompost, beachten:

- Mais: 20.09. – 21.3.
- Sommerweizen, Sommergerste, Feldgemüse unter Flies/Folie: 20.09 - 15.02.
- Wintergerste, Kümmel, Raps, Wechselwiesen: 15.10 - 15.2.
- Sonstige: Winterweizen, Begrünungen, ... : 20.9. – 1.3.

3. Für Flächen, die von den oben genannten Regelungen nicht betroffen sind, gilt die Nitrataktionsprogramm-Verordnung 2018 (NAPV). Folgende Verbotszeiträume sind zu beachten:

- **Mist und Kompost:** 30.11. - 15.2.  
 ⇒ Bei Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf, wie Sommer- und Wintergerste, Raps, Feldgemüse unter  
 Flies/Folie: 30.11. - 31.1.
- **Alle anderen stickstoffhaltigen Mineraldünger, Gülle und Jauche:**  
 ⇒ Auf Dauergrünland und Wechselwiesen: 30.11. - 15.2. (ab 1. Oktober dürfen nur max. 60 kg Stickstoff, feldfallend gedüngt werden)  
 ⇒ Ackerflächen ohne Gründckung, bzw. Anbau nach dem 15. Oktober: ab der Ernte bis 15.2., (kein N zur Strohrotte)  
 ⇒ Ackerflächen mit Gründckung, angelegt bis zum 15. Oktober: 15.11 – 15.2. (ab der Ernte dürfen max. 60 kg Stickstoff, feldfallend gedüngt werden)  
 ⇒ Ackerkulturen mit frühem Stickstoffbedarf, wie Sommer- und Wintergerste, Raps, Feldgemüse unter Flies/Folie: nach der Ernte 15.11. – 31.1.

4. Ein absolutes Düngerverbot gilt bei schneedeckten, gefrorenen, wassergesättigten oder überschwemmten Böden!

Dipl.-Ing. Oswald Baumgartner  
0316/713171- 4528



## Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf



## Ihre Vorteile:

### Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!



### Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.



### Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

### Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

### Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!

## Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

### Waldverband West

Krottendorfer Straße 79  
A - 8052 Graz  
Tel.: 0316/8050-4537  
E-Mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at

#### Ansprechpartner:

**WWG Graz Ost, Kaiserwald**  
**Rupert Voit**  
Tel.: 0664/4848389  
**WWG Grazer Bergland**  
**Bernhard Lanz**  
Tel.: 0664/5253401  
**Obm. Josef Beichler**  
Tel.: 0650/8286280

### Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37  
A - 8600 Bruck/Mur  
Tel.: 03862/9092510  
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

#### Ansprechpartner:

**Franz Weidner**  
Tel.: 0664/8453117  
**Andreas Hofer**  
Tel.: 0664/4373384

„Ihr sicherer und verlässlicher Partner in der Holzvermarktung!  
Sägerundholz, Laubholz, Industrieholz, Energieholz,“



## Verbot der dauernden Anbindehaltung

- Meldung ist bis 31.12.2019 an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat möglich**



Das Österreichische Tierschutzgesetz regelt im § 16 die Bewegungsfreiheit der Rinder. Rindern sind geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren, soweit nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen.

Um eine Ausnahme von der verpflichtenden Gewährung geeigneter Bewegungsmöglichkeiten beanspruchen zu können, muss der Tierhalter eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat machen (Meldung betreffend die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern).

In der Meldung sind die Gründe anzuführen:

- Geeignete Weide- oder Auslaufflächen sind nicht vorhanden
- Bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem Ortsverband verhindern dies
- Es existieren öffentlich-rechtliche oder privat-rechtliche Beschränkungen (z.B. Widmungen, öffentliche stark befahrene Wege ...)
- Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat dann zu beurteilen, ob die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung in Anspruch genommen werden kann. Sie muss dabei die angegebenen Gründe prüfen, ob sie als zwingende rechtliche oder technische Gründe angesehen werden können.

Besonders wichtig ist, dass die Anmeldung bis spätestens 31. Dezember 2019 bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. beim Magistrat erfolgt.

Formulare für die „Meldung betreffend die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern“ liegen auf den Bezirkskammern auf.

*Dipl.-Ing. Rudolf Grabner  
Abteilung Tierzucht*

## Der Borkenkäfer kennt keine Grenzen!

Warme, trockene Witterung, Schadholz und in Rinde gelagertes Nadelholz im oder neben dem Wald begünstigen die Vermehrung von Borkenkäfern. Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit führen zu empfindlichen Schäden und zu hohem Wertverlust nicht nur im eigenen Wald.

Gerade heuer mussten wir bereits einige heftige Gewitter erleben, bei solchen Gewittern kann es kleinräumig zu hohen Windgeschwindigkeiten kommen, wodurch einzelne Bäume durchaus geknickt oder geworfen werden können. Diese einzelnen Schäden können zu Brutherde von Borkenkäfer werden, wodurch eine laufende Kontrolle der Waldflächen noch wichtiger wird. Zusätzlich haben wir heuer wieder ein trockenes Jahr mit teilweise langen Hitzewellen.

*Es ist auch unbedingt notwendig, Nachbarn welche Käferbefall in ihrem Wald, haben darauf aufmerksam zu machen!!*

Für die genaue Befallserkennung beachten Sie bitte die Ausgabe BK Aktuell 2/19 oder schauen Sie auf unsere Homepage <https://stmk.lko.at> Suchbegriff: Forstschutz

### Sofortmaßnahmen:

- Laufende Beobachtung und Kontrolle gefährdeter Wälder
- Sofortiges Fällen befallener Bäume, großzügige Entnahme, es ist besser einen gesunden Baum zu viel zu entnehmen, als einen befallenen stehen zu lassen.
- Rascher Abtransport des geschlägerten, nicht entrindeten Holzes (auch Äste).

Bei Fragen wenden Sie sich an das Forstreferat unter 0316/713171- 4525

### !!! Wertverlust !!!

Durch den Borkenkäferbefall und den daraus resultierenden Rindenabfall kommt es zu einer **Wertminderung** der Stämme um bis zu **30 Euro pro Festmeter**, weiters werden Käferholzbloche unter 20 cm Mittendurchmesser meist nur noch als Faserholz übernommen!

Darum ist es besser, wenn man selbst nicht die Möglichkeit zur Aufarbeitung hat, diese an andere zu vergeben! Es kommt billiger die Aufarbeitung zu bezahlen, als später eine noch größere Wertminderung in Kauf zu nehmen!!!

*Fö Ing. Herwig Schleifer*



# Wir suchen Mitarbeiter!

Das Lagerhaus Graz Land ist ein führendes Handelsunternehmen in der Steiermark. Für unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter sind wir seit über 80 Jahren ein starker Partner.

## Wir möchten unser Team verstärken:

### **Verkäufer(in) für den Fachbereich „AGRAR“**

Lagerhaus Gratwein  
z.H. Herrn Helmut Pfeiffer  
Bahnhofstraße 38  
**8112 Gratwein**

[Helmut.Pfeiffer@Lagerhaus.GrazLand.at](mailto:Helmut.Pfeiffer@Lagerhaus.GrazLand.at)

### **Verkäufer(in) für den Fachbereich „BAU“**

Lagerhaus Semriach  
z.H. Herrn Franz Wiener  
Kirchengasse 21  
**8102 Semriach**

[Franz.Wiener@Lagerhaus.GrazLand.at](mailto:Franz.Wiener@Lagerhaus.GrazLand.at)

### **Verkäufer(in) für den Fachbereich „ERSATZTEILE“**

Lagerhaus Deutschfeistritz  
z.H. Herrn Franz Guggi  
Streicherstraße 3  
**8121 Deutschfeistritz**

[Franz.Guggi@Lagerhaus.GrazLand.at](mailto:Franz.Guggi@Lagerhaus.GrazLand.at)

### **LKW Fahrer(in) mit C95 und Kranerfahrung“**

Lagerhaus Kalsdorf  
z.H. Herrn Raimund Riedl  
Hauptstraße 36  
**8401 Kalsdorf**

[Raimund.Riedl@Lagerhaus.GrazLand.at](mailto:Raimund.Riedl@Lagerhaus.GrazLand.at)

## **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bieten Ihnen:**

- ✓ Einen sicheren Arbeitsplatz in der Region.
- ✓ Ein aufgeschlossenes Team mit kollegialer Arbeitsatmosphäre.
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

Entgelt gemäß Kollektivvertrag € 1.634, -- (Angestellte) und € 1.776,—(Arbeiter) brutto monatlich. Allfällige Vordienstzeiten und zusätzliche Qualifikationen werden angerechnet.

**Lagerhaus | Graz Land**

## Ein Landessieg und insgesamt 28 Auszeichnungen

Bei der **22. Steirischen Bauernbrotpremierung** sind aus dem Bezirk Graz und Umgebung 7 von insgesamt 79 Betrieben an den Start gegangen und sie haben ordentlich abgeräumt:

Die Fachschule Grottenhof trat mit 9 Broten an und bekam für alle 9 Brote Gold und holte sich den Landessieg in der Kategorie Klassischen Bauernbrot, wozu wir insbesondere der Bäckereichefin Ing. Elisabeth Prutsch mit ihrem Team herzlichst gratulieren! Ihr folgen mit vielen Auszeichnungen der Bauernhof-Heuriger Siegbert Reiß aus Eggersdorf mit 7 mal Gold und 1 mal Bronze, Familie Tengg aus Lieboch mit 3 Goldenen; Renate Hierzer aus Nestelbach holt 2 mal Gold und 1 mal Silber, Elisabeth Nuster aus Eggersdorf darf sich über 2 mal Gold und 1 mal Bronze freuen; Bezirksbäuerin



Quelle: LK-Antonia Monschein

Grete Auer wurde wie schon seit vielen Jahren für ihr Holzofenbrot mit Gold ausgezeichnet, worüber sich auch die Buschenschenke Hörgasbuer der Familie

Movia in Deutschfeistritz beim klassischen Bauernbrot freuen darf. Zu diesen großartigen Leistungen gratulieren wir sehr herzlich!

Thematisch standen in diesem Jahr die Themen "Ausschließlich natürliche Zutaten aus der Region" und die längere Teigführung mit natürlichen Zutaten für die wesentlich bessere Verträglichkeit des Brotes im Mittelpunkt und vor allem auch der wunderbare Geschmack, in dem die Natur und die Kunst des Backens verborgen liegen.

Mit dabei waren wie jedes Jahr 24 bestens ausgebildete Verkosterrinnen und Landesbäuerin Gusti Maier. Die Leitung obliegt nach wie vor Ing. Eva Maria Lipp, die diese Prämierung alljährlich organisiert und leitet. Am 2. Oktober 2019 steht die Prämierung von Allerheiligenstriezel, Früchtebroten und Faschingskrapfen auf der Tagesordnung, wozu wir schon jetzt einladen!

*Ing. Eva-Maria Lipp*



Quelle: LK-Antonia Monschein

## Die große Reise

*Die Bäuerinnen.*

Neun Bäuerinnen aus dem Bezirk Graz und Umgebung, machten gemeinsam eine Bildungsreise durch Norwegen. Gestartet sind wir in der Hauptstadt Oslo, quer durch Südnorwegen über den Sognfjell-Pass und einer Bootsfahrt auf dem Aurlandfjord ging es in die ehemalige Hansestadt Bergen.



Quelle: Lipp Eva-Maria

Fünf wunderschöne, eindrucksvolle und lehrreiche Tage, begleitet von herrlichem Wetter, prachtvollen Getreidefeldern, saftigen Wiesen, Obstgärten, Nadel- und Laubwäldern, vielen Flüssen, Seen, Bergen, Gletschern und dem Meer. Auf unserer Fahrt besuchten wir einen Betrieb welcher sich auf schwarze Johannisbeere spezialisiert hat, einen Kartoffelbau betrieb, wo ein Teil davon in der eigenen Destillerie weiterverarbeitet wird, sowie einen Obstbaubetrieb mit Erzeugung von Apfelsaft und Cider. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind auch eher kleinstrukturiert, mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 25 ha.

Einerseits haben die norwegischen Landwirte die selben Sorgen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wie wir, andererseits gelingt auch ihnen durch Innovationen und Mut zu Neuem, Landwirtschaft zu betreiben.



Quelle: Lipp Eva-Maria

Faszinierend war der Wasserreichtum und aufgrund dessen steht Wasser für jedermann zur freien Verfügung: auch für die bäuerlichen Betriebe zur Beregnung ihrer Wiesen und Felder. Ein Land vergleichbar mit der Schönheit der Steiermark und doch ganz anders.

*Gusti Maier, Landesbäuerin*

## Umstellung des Weinbaukatasters — Mehrfachantrag bildet Flächengrundlage

**Aufgrund einer EU Vorgabe müssen sämtliche Weinbaukataster der Mitgliedsstaaten nach dem sogenannten INVEKOS geführt werden. Dies bedeutet, dass ab 2020 die Weinflächen für den Weinbaukataster aus dem Mehrfachantrag-Flächen übernommen werden. Mit den Vorarbeiten für die Weinflächenerfassung wird bereits in den nächsten Wochen begonnen.**

Laut Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und nach dem Österreichischen Weingesetz bzw. aufgrund der neuen landesgesetzlichen Bestimmungen (Landesweinbaugesetz) hat die Führung des Rebflächenverzeichnisses (Weinbaukataster) auf der Grundlage und unter Beachtung der inhaltlichen Anforderungen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) zu erfolgen.

Nach diesem System wird seit vielen Jahren erfolgreich die Abwicklung der landwirtschaftlichen EU-Ausgleichszahlungen umgesetzt. Mittels Digitalisierung (grafische Flächenermittlung) und Mehrfachantrag (MFA) werden Flächen entsprechend der in der Natur durchgeführten Bewirtschaftung erhoben und beantragt. Nach gleichem Prinzip werden zukünftig auch alle Weingärten digital erfasst.

Die verpflichtende Umstellung wird nun in Angriff genommen. Würde man den Weinbaukataster nicht umstellen, könnten erhebliche Probleme (finanzielle Nachteile durch Anlastungen, Streichung von Fördermaßnahmen, etc.) im Zuge von EU-Überprüfungen entstehen. Korrekte Weinflächen sind auch Grundlage für die Weinmarktordnung (zB Umstellungsförderung). Es ist auch absehbar, dass Vorgaben einer neuen, zukünftigen Marktordnung noch genauer werden bzw. eine Teilnahme der Winzer daran nur dann möglich sein wird, wenn der Weinbaukataster den EU-Kriterien entspricht. Ein weiteres Argument für die Umstellung, damit auch zukünftig den Weinbauern finanzielle Unterstützung ermöglicht werden kann.

### Ausgangslage

Derzeit wird der Weinbaukataster auf Basis des (Grundsteuer-) Katasters geführt. In der Steiermark wurden die neu ausgepflanzten Weingartenflächen von einem Geometer vermessen und in den Kataster übernommen. Trotzdem entsprechen die Bewirtschaftungsgrenzen in der Natur nicht immer jenen des Katasters. Die Bewirtschaftungsgrenzen in der Natur sind aber in der Regel von den Winzern akzeptiert.

Betriebe, die EU-Flächenzahlungen beantragen (Zahlungsansprüche, ÖPUL, Ausgleichszulage), müssen hingegen in ihren Anträgen die laut INVEKOS geltenden Flächenausmaße verwenden, also jene Flächen, die gem. Bewirtschaftung in der Natur gelten und anerkannt sind. So ergibt es sich, dass je nach „Zweck“ (Erntemeldung, Flächenzahlungen, Umstellungsförderung, ...) die Weinbauern unterschiedliche Flächenausmaße heranziehen und angeben. Daher sind irrtümliche Falschangaben leicht möglich und Fehler vorprogrammiert!

Es ist deshalb aus rein praktischen Gründen eine Umstellung des Katasters auf INVEKOS-Basis ebenfalls logisch und für die Winzer dienlich. Das Ziel nach der Umstellung ist eine Fläche, die dem in der Natur stehenden Weingarten entspricht und für alle vorgeschriebenen Meldungen und Angaben verwendet werden kann.

**RAUCH®** wer sonst? **Technik für Direktvermarkter**

A 8041 Graz Liebenauer Hauptstrasse 138 Telefon 0316 81 68 210 email info@rauch.co.at

[www.rauch.co.at](http://www.rauch.co.at)

Professionalle Waagen A-Z Eich+Reparaturservice Lebensmittelmaschinen Wasser Zerstäubung

## Aktuelle Situation

In der Steiermark sind bereits etwa 90% der gesamten Weinfläche (4.500 ha) im INVEKOS vorhanden, indem die Weinbaubetriebe einen Mehrfachantrag-Flächen eingebracht haben und Zahlungen (Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichszulage) erhalten. In diesen Fällen muss lediglich noch die Schlagdigitalisierung nach Sorte und Pflanzjahr durchgeführt werden. Die circa 10 % fehlenden Flächen (500 ha) verteilen sich auf etwa 35% der Weinbaubetriebe. Für diese etwa 900 Weinbauern müssen vorerst die Bewirtschafter (Stammdaten) erhoben und im Invekos-System aktualisiert bzw. neu angelegt werden. Erst danach ist die digitale Erfassung der bewirtschafteten Weinflächen möglich.

## Aktualisierung Bewirtschafterdaten

Mit der Umstellung des Weinbaukatasters wird noch im August 2019 gestartet. Als erster Schritt werden jene etwa 900 Betriebe laut Weinbaukataster, die 2019 keinen Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, von der zuständigen Bezirkskammer kontaktiert, um die Bewirtschafterdaten (Stammdaten) der Weinbauern im Invekos zu aktualisieren. Dies kann nur über die Bezirkskammern erledigt werden, weshalb ein Termin für die Stammdatenwartung in der Bezirkskammer unbedingt erforderlich ist. Es wird dringlich empfohlen von der Bezirkskammer vorgegebene Termine einzuhalten, um die Vielzahl der Betriebe erledigen zu können. Bei den Winzern, die 2019 einen Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, werden die Bewirtschafterdaten zum Großteil aktuell sein, weshalb der erste Schritt der Stammdatenwartung nicht notwendig ist.

## Weinflächen-Schlagerfassung

Die Weinbauern mit Mehrfachantrag-Flächen 2019 erhalten eine aktuelle Hofkarte (Luftbild vom Sommer 2018) mit einem Schlagerfassungstermin zugesandt. Die Schlagerfassung für diese Betriebe ist für den Spätherbst (nach der Lese) 2019 bzw. Jänner/Feber 2020 vorgesehen. Die Hofkarte, die alle im Mehrfachantrag-Flächen 2019 beantragten Flächen beinhaltet, soll als Vorbereitung für die Schlagerfassung dienen. Die auf der Hofkarte dargestellten Weinfeldstücke sind in Abhängigkeit von Sorte und Pflanzjahr in Schläge einzuteilen. Bei guter Vorbereitung der Betriebsführer lässt sich die Erfassung der Schläge im GIS rasch bewerkstelligen. Die Schlagerfassung der Weinflächen wird in den meisten Fällen vor dem Mehrfachantrag-Flächen 2020 erledigt werden, da die benötigten zusätzlichen Ressourcen in den betroffenen Bezirken im MFA-Erfassungszeitraum 2020 nicht darstellbar sind.

## Erfassungsarbeit

Die Bezirkskammern werden die Weinbauern bei den notwendigen Erfassungs- und Digitalisierungsarbeiten unterstützen. Grundsätzlich kann die Digitalisierung der Weinflächen, sowie die Schlagbildung nach Sorte und Pflanzjahr auch selbsttätig durch den Weinbauer durchgeführt werden. Die Erfahrungen aus vielen Jahren INVEKOS-Umsetzung zeigen aber, dass die Digitalisierung ein hohes Maß an Kenntnis erfordert (Programmkenntnis, Wissen um die Digitalisierungsvorgaben usw.), weshalb viele Landwirte die Unterstützung durch die Bezirkskammern annehmen.

In nächster Zeit werden in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen oder Weinbau-Fachmedien weitere Informationen folgen. Die Kammer ist Dienstleister für die für ihren Betrieb erforderliche Schlagerfassung. Etwa 5.000 ha Weinfläche sind eine beachtliche Herausforderung, die nur schaffbar ist, wenn Sie die von der Bezirkskammer geplanten Termine wahrnehmen.

# Fahrplan für die Umstellung

## August, September

**Stammdatenerhebung.** Erhebung der Stammdaten von rund 900 Betrieben, die im Weinbaukataster aufscheinen, jedoch keinen Mehrfachantrag-Flächen (MFA) abgegeben haben.

## Oktober bis Jänner

**Vorbereitung mit neuer Hofkarte.** Zusendung einer neuen Hofkarte (Luftbild). Anhand dieser können die Weinbauern Sorte und Pflanzjahr der Schläge vorbereiten.

## November bis Februar

**Digitale Schlagerfassung.** In den Bezirkskammern werden die Schläge digital erfasst. Dafür werden Termine vergeben, die einzuhalten sind, um einen raschen Ablauf zu sichern.

## Herbstantrag 2019

### Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Mit 22. August 2019 werden von der AMA an alle Teilnehmer der Öpul Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau**“ die Vordrucke für den Herbstantrag 2019 verschickt, welche als Vorbereitung für den Abgabetermin dienen sollen.

Teilnehmer der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ müssen bis spätestens **15. Oktober 2019** einen Herbstantrag abgeben. Die Antragstellung erfolgt online mit digitaler lagegenauer Erfassung aller begrünten Schläge und Angabe der jeweiligen Begrünungsvariante (**Variante 1 bis 6 – siehe Tabelle**) im GIS. Mindestens **zehn Prozent** der Ackerfläche (Stichtag 1. Oktober) müssen jährlich begrünt werden.

ÖPUL-BEGRÜNUNGS-VARIANTEN				
Variante	Späteste Anlage	Frühester Umbruch	Bedingung	Prämien €/ha
1	31.7.	15.10.	Ansaat einer Bienenmischung aus mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern; Befahrungs-verbot bis 30.9. (ausgenommen das Überqueren der Flächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst; Saatgutnachweis (Rechnung/Etikett)	200
2	31.7.	15.10.	Ansaat aus mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern; Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst	160
3	20.8.	15.11.	Ansaat aus mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern	160
4	31.8.	15.2.	Ansaat aus mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern	170
5	20.9.	1.3.	Ansaat aus mind. 2 verschiedenen Mischungspartnern	130
6	15.10.	21.3.	Verpflichtender Einsatz folgender winterharter Kulturen: Grünschnittroggen lt. Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse lt. Saatgutgesetz, Winterrüben, Perko	120

Alle Landwirte haben die Möglichkeit die Antragstellung selbst online über [www.eama.at](http://www.eama.at) zu erledigen (Achtung: rechtzeitig Pin anfordern bzw. erneuern) oder die Unterstützung der Bezirkskammer in Anspruch zu nehmen. Die Bezirkskammer vergibt hierzu **vorzugeteilte Termine**, welche Sie Mitte bis Ende August von uns per Post erhalten. Falls Sie diesen nicht einhalten können, bitten wir Sie unter der Nummer 0316/713171-4532 einen gesonderten Termin zu vereinbaren.

Da wir im Zuge des Begrünungsantrages auch gemeinsam mit den Landwirten die **neuen Luftbilder (Überfliegung 2018)** prüfen und gegebenenfalls anpassen werden, bitten wir Sie, je nach Betriebsgröße, für die Antragstellung etwas mehr Zeit einzuplanen.

### Maßnahmeneinstieg für „ÖPUL-2015“

Ein Neueinstieg in mehrjährige Öpul Maßnahmen bzw. ein Umstieg in höherwertige Öpul Maßnahmen (zb von UBB auf BIO) ist 2019 **NICHT** mehr möglich.

Ein Neueinstieg ist nur in einjährige Maßnahmen, wie die Tierschutz-Maßnahmen, möglich. Die Antragsabgabe hierfür erfolgt über den Herbstantrag und muss **bis spätestens 16. Dezember 2019 erfolgen**. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 0316/713171-4532.

Für bereits gültige Maßnahmen ist kein neuerlicher Antrag erforderlich, diese laufen automatisch bis 2020 bzw. bis 2021 weiter.

### Neue Luftbilder (Überfliegung Sommer 2018)

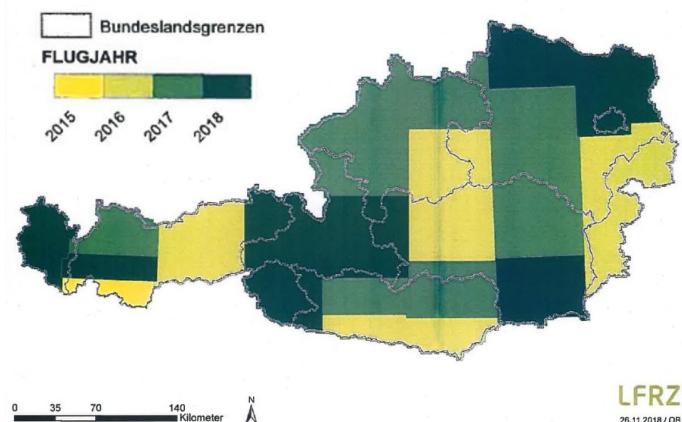
In periodischen Zeitabständen werden von der Agrarmarkt Austria die Luftbilder aktualisiert. Im Bezirk Graz und Umgebung sind aktuell für **1686 Betriebe** neue Luftbilder vorhanden welche im Sommer 2018 aufgenommen wurden (siehe Grafik) und jetzt im GIS ersichtlich sind. Es besteht nun bis zum MFA 2020 die Verpflichtung, die Bewirtschaftungsgrenzen an die Gegebenheiten der Natur laut neuem Luftbild anzupassen.

Da wir die große Menge an Betrieben nicht alle im Zuge des MFAs 2020 erledigen können, werden wir mit der Luftbildwartung bereits im Herbst 2019 starten. Alle betroffenen Betriebe werden von uns persönlich angeschrieben und erhalten einen Termin für die Überprüfung der Feldstücke. Dieser Termin wird für Zwischenfruchtbegrüner im Zuge des Herbstantrages 2019 mitgeteilt, alle übrigen Betriebe erhalten später im Herbst oder Anfang des nächsten Jahres einen Termin. Bei kleineren Betrieben (bis ca. 4 Feldstücke) werden wir die Luftbildwartung im Zuge des MFAs 2020 miterledigen.

## Was ist für diesen Termin zu beachten bzw. mitzubringen?

- Die Vorbereitungsdigitalisierung kann nur in Anwesenheit des Bewirtschafters oder einer schriftlich bevollmächtigten Person durchgeführt werden.
- Sind Veränderungen der Feldstücksgrenzen (z.B. Aufforstung, Bautätigkeiten, dauerhafte Lagerflächen) durchzuführen?
- Sind Umwandlungen von nicht landwirtschaftlich genutzter Fläche in landwirtschaftliche Nutzfläche (zB Rodung) durchzuführen? Dies erfordert genaue Nachweise (z.B. Rodungsbescheid, Fotos)
- Wurden Ersatzpflanzungen für entfernte Landschaftselemente gesetzt? Ein Fotonachweis ist hier erforderlich.
- Wurden neue Flächen ver- oder gepachtet?  
Werden die Zahlungsansprüche für diese Flächen mit übertragen?

DOP Planung AMA SWF2019 (Stand: 26.11.2018)



LFRZ

26.11.2018 / OB

## Ihre Ansprechpersonen in Graz und Umgebung im Bereich INVEKOS

Förderanträge (MFA, HA), Weinbaukataster, Stammdaten, Luftbilder, Digitalisierung



Mag. Daniela Feiertag  
Tel.: 0316/713171-4532  
Email: [daniela.feiertag@lk-stmk.at](mailto:daniela.feiertag@lk-stmk.at)



Ing. Manuela Lanz  
Tel.: 0316/713171-4504  
Email: [manuela.lanz@lk-stmk.at](mailto:manuela.lanz@lk-stmk.at)

## Zetrola

### SCHNELL & SICHER GEGEN UNGRÄSER

- Besonders schnelle Wirkstoffaufnahme, zügige Wirkung und Regenfestigkeit
- Höhere biologische Leistung pro Einheit Wirkstoff
- Kulturverträglich und problemlos mischbar



Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich  
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien  
[www.syngenta.at](http://www.syngenta.at)

Beratungs-Hotline  
**0800/207181**

Zulassungsnummer: 2928/901. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte  
beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

## NEU: Spezialisierung Urlaub am Bauernhof

Im Zuge der Aufgabenreform wurde mit Jahresmitte die Urlaub am Bauernhof-Fachberatung völlig neu aufgestellt. Zwei **Spezialberaterinnen** sind künftig für die Urlaub am Bauernhof-Agenden zuständig.



Frau Sarah Gartner, BA betreut von Weiz aus den gesamten südlichen Raum der Steiermark und ist somit auch für Graz und Umgebung zuständig.

### **Sprechtag:**

Jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr in der Bezirkskammer Weiz - Nur nach telefonischer Voranmeldung!

Sarah Gartner, BA  
Bezirkskammer Weiz  
Tel. (3172) 2684-5623  
Mobil 0664/602596-5623



## Arbeitskreise stellen sich vor

**„Zusammenkommen ist ein Beginn.  
Zusammenbleiben ein Fortschritt.  
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“**

Das Zitat von Henry Ford beschreibt kurz und bündig worum es in Arbeitskreisen geht: Bei Arbeitskreistreffen zusammenkommen, Erfahrungen austauschen, Neues lernen, mit BerufskollegInnen und BeraterInnen zusammenarbeiten – ein erfolgreiches Betriebsergebnis erzielen.

Arbeitskreise sind regionale Gruppen aus zehn bis 25 Betrieben, die das gleiche Ziel verfolgen: Neues lernen, Erfahrungen austauschen, betriebseigene Kennzahlen kennen und den eigenen Betrieb weiterentwickeln. Die Weiterbildungsveranstaltungen, sogenannte Arbeitskreistreffen, finden auf den Mitgliedsbetrieben schwerpunktmäßig im Herbst/Winter statt. Dabei werden Grundlagen der Produktion bis hin zu aktuellen Themen mit den fachlich kompetenten Arbeitskreisberatern besprochen. Der Arbeitskreisberater ist zudem eine ständige Ansprechperson, der Sie das ganze Jahr über bei anstehenden Projekten oder aktuellen Herausforderungen unterstützt. Abgerundet wird das Angebot durch das Kernelement der betriebswirtschaftlichen Auswertung.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet Arbeitskreise in folgenden Sparten an: **Milch- und Rindfleischproduktion** (Näheres folgt), Schwei-

ne, Ackerbau, Forst, Biogas, Kürbis und Unternehmen

### **Arbeitskreis Milchproduktion**

- Abwechslungsreiches Weiterbildungsangebot:  
⇒ Tiergesundheit, Fütterung, Grünland und Weide, Kälberaufzucht, Tierhaltung und Tierwohl, Automatische Melksysteme, Low Input, und noch vieles mehr
- Stärken-Schwächen-Analyse auf Ihrem Betrieb
- Fütterungscheck mit DI Karl Wurm
- Betriebswirtschaftliche Auswertung mit der Anwendung „AKM online“
- Fachlehrfahrten mit Erfahrungsaustausch
- Informationsservice über Infoletter und Rundschreiben

### **Arbeitskreis Rindfleischproduktion**

- Abwechslungsreiches Weiterbildungsangebot für:  
⇒ Mutterkuhhaltung
- ⇒ Kalbinnenmast
- ⇒ Ochsenhaltung
- ⇒ Stiermast
- Stärken-Schwächen-Analyse auf Ihrem Betrieb
- Grundfutter-Probenziehung mit darauf aufbauender Rationsberechnung
- Betriebswirtschaftliche Auswertung mit der Anwendung „Mukri-online“
- Erfahrungsaustausch mit BerufskollegInnen in der ganzen Steiermark



Quelle: AK Milch

**Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns:**

#### **AK Milch**

Dipl.-Ing. Gertrude Freudnerberger  
Tel.: 0316/8050-1278  
E-Mail: gertrude.freudnerberger@lk-stmk.at

#### **AK Rind**

Ing. Franz Narnhofer  
Tel.: 0664/602596-5633  
E-Mail: franz.narnhofer@lk-stmk.at

## Existenzgründungsbeihilfe – Starthilfe für Junglandwirte

### **Erste Niederlassung –**

#### **erstmalige Aufnahme der Bewirtschaftung**

Die Hofübergabe ist ein spannendes, emotionales, mitunter auch herausforderndes Ereignis für einen landwirtschaftlichen Betrieb und alle beteiligten Personen – Übergeber-, Übernehmegeration und auch weichende Erben.

Neben zahlreichen bürokratischen Erledigungen ist eine Hofübernahme oft auch mit finanziellen Belastungen verbunden. Um die erstmalige Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit für junge LandwirtInnen zu erleichtern, gibt es die Möglichkeit um Existenzgründungsbeihilfe anzusuchen.

Unter Berücksichtigung des Arbeitskräftebedarfs am Betrieb und der Qualifikation des Junglandwirts bzw. der Junglandwirtin (Facharbeiter-, Meister- oder höhere (Hoch)Schulausbildung im landwirtschaftlichen Bereich) können bis zu 15.000 € lukriert werden!

Die 1. Niederlassung kann durch Übernahme, Kauf oder Pacht eines bestehenden Betriebes, Betriebsneugründung, Teilnahme an einer Betriebskooperation oder Übernahme von Geschäftsanteilen durch eine/n JunglandwirtIn mit einem Alter von maximal 40 Jahren erfolgen. Bei Antragstellung müssen zumindest 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden. Der Arbeitskräftebedarf am Betrieb muss im Zieljahr (3 Jahre nach 1. Niederlassung) zumindest 1.000 Stunden betragen. Dies wird in einem Betriebskonzept gemeinsam mit dem Betriebswirtschaftsberater Ing. Christian Stebegg berechnet, wobei unter anderem auch Strategien, Ziele und Deckungsbeiträge des Betriebs dargestellt werden.

### **Fristgerechte Antragstellung**

Der Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe muss **innerhalb des ersten Jahres** ab der erstmaligen Bewirtschaftung gestellt werden! Wird innerhalb diesen Jahres der 41. Geburtstag gefeiert, so muss der Antrag spätestens einen Tag vorher gestellt sein.

Die Antragstellung erfolgt im Zuge einer persönlichen Beratung in der Bezirkskammer bei der zuständigen Investitionsberaterin Ing. Brigitte Friesenbichler. Der Beratungstermin kann nach Absprache auch mit anderen Terminen in der BK kombiniert werden, beispielsweise nach einer Pachtvertrags- oder Übergabsberatung oder im Zuge der Meldung des Bewirtschafterwechsels an die AMA.

### **Auszahlung der Förderung in 2 Teilbeträgen**

Die Existenzgründungsbeihilfe wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag wird mit Genehmigung des Förderantrags überwiesen. **Um die Auszahlung des zweiten Teilbetrags muss im 4. Jahr der Bewirtschaftung mittels Zahlungsantrag angesucht werden!** Gemeinsam mit diesem Zahlungsantrag ist ein Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzepts abzugeben. Die Frist für die Abgabe dieser Unterlagen ist dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen und ist unbedingt einzuhalten, ansonsten wird der zweite Teilbetrag einbehalten und es kann zur Rückforderung der ersten Teilzahlung kommen! Bei der Zahlungsantragstellung und Berichtslegung werden Sie gerne von Ing. Friesenbichler unterstützt.

### **Ihre Ansprechperson:**

Ing. Brigitte Friesenbichler  
0316/713171-4538  
0664/602596-4538  
[brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at](mailto:brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at)



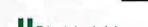
### **Genuss mit den Bäuerinnen**

Der Innenhof der Landwirtschaftskammer wird zum Genusshof.  
Lassen Sie sich von den steirischen Bäuerinnen mit kulinarischen Leckerbissen verwöhnen und genießen Sie bei Musik und Unterhaltung das besondere Ambiente.



**Sonntag, 15. September 2019, 10 bis 18 Uhr**

Innenhof der Landwirtschaftskammer Steiermark,  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz. Info: 0316/8050-1292



## Landjugend - aktiv wie immer



### Traktor-Fahrrad-Mähwettbewerb

Am 22. Juni 2019 veranstaltete der Landjugend Bezirk Graz Umgebung wieder den Traktor-Fahrrad-Mähwettbewerb. Im Vorfeld gab es leichte Komplikationen mit den Wettervorhersagen und dem Wettergott, aber wie sagt man so schön: „Es gibt keine schlechten Wetter, sondern nur schlechte Ausrüstung.“

Lange blieben die TeilnehmerInnen nicht im Trockenen, weil der Regen gleich nach Beginn des Bewerbes eintrat. Nichts desto trotz ging der Mähwettbewerb planmäßig über die Bühne und es waren einige motivierte MäherInnen dabei die im Regen die gute Schneid unter Beweis stellten.

Bei den Damen konnte sich Elisa Prietl (Großstübing) vor Maria Prietl (Großstübing) und Nina Arbesleitner (Großstübing) durchsetzen. Bei den Herren ging der Sieg nach Tulwitz an Thomas Harrer. Zweiter wurde Florian Hofer (Schrems) und Dritter Hans Prietl (Großstübing). Natürlich gab es auch eine Gästeklasse, dort ging der Sieg nach Großstübing an den Martin Pöllabauer.

### Richtige Traktorspezialisten

Bei verkürzter Streckenlänge wurde das Traktorschicklichkeitsfahren durchgeführt. Hier galt es mit einem Traktor den gesetzten Parcours möglichst schnell und zielgenau zu bewältigen. Bei den Damen war Elisa Prietl (Großstübing) am geschicktesten. Bei den Herren setzte sich der ehemalige Bezirksobmann Andreas Baumhackl (Zettling) klar durch.

Wir gratulieren allen Siegern zu den glorreichen Ergebnissen. Der Bezirksvorstand bedankt sich nochmal recht herzlich bei der Ortsgruppe Feldkirchen für die gegebenen Flächen und die super Bewirtung.



Quelle: Landjugend

### Sonne - Spaß - Sommer - KBR

Am Dienstag, dem 2. Juli 2019 trafen der LJ Bezirk sich in Tulwitz beim Gasthaus Pröllhofer zur jährlichen Sommer KBR (Kreative Bezirksrund). Neben einem umfangreichen Rückblick und einer spannenden Vorschau, kam der Spaß natürlich auch nicht zu kurz. Bei einer Runde Activity konnten die GU'ler mit vollem Einsatz ihr Können unter Beweis stellen.



Quelle: Landjugend

Im Anschluss erwartete die Ortsgruppenmitglieder eine Schulung der ganz besonderen Art. In dieser Schulung „Tag der Landjugend NEU“ gaben der Landesobmann Stefan Sonnleitner und sein Stellvertreter David Knapp einen Einblick in den Ablauf des in Zukunft neu gestalteten „Tag der Landjugend“.

### Jeder hat das Recht auf Bildung!

So sieht das auch der LJ Bezirk Graz Umgebung. Aus diesem Grund wurde am Freitag den 14. Juni 2019 der erste Bildungsabend in diesem Landjugendjahr veranstaltet.

„Haare Flechten soll gelernt sein“ Der perfekte Dutt?... oder doch lieber ein Fischgrätenzopf? Viele Möglichkeiten rund ums Stylen der Haare brachte die Referentin Evelyn Edlinge (Landfriseur) den Rund 16 wissbegierigen Mädls näher!

Der zweite Kurs an diesem Abend beschäftigte



Quelle: Landjugend

## Landjugend - aktiv wie immer

sich mit dem Schuhplattln. Referent Hans - Jürgen Schröttner nahm sich die Zeit um den Mitgliedern einen Einblick ins Plattln zu gewähren und ihnen grundlegende Schritte beizubringen. Mit unermüdlichen und vollem Einsatz, konnten die Teilnehmer im "Plattlcrashkurs" einiges lernen.

Ein großes Dankeschön gilt den Referenten sowie allen Teilnehmern. Wir freuen uns schon auf den nächsten Bildungsabend!

### Agrar- und Genussolympiade

Mit unglaublichen 17 Teams startete die Agrar- & Genussolympiade am Sonntag, dem 14. Juli 2019 des Landjugend Bezirk GU in Eggersdorf. Am Programm standen eine Betriebsbesichtigung des Schulmilchbauernhofes der Familie Melissa und Gerhard Professner. Seit 1996 wird am Betrieb die Milch als Schulmilch an über 35 Schulen und Kindergärten vermarktet. Am Betrieb wurden die Molkerei, der Melkroboter, der Stall sowie der Fuhrpark besichtigt. Einen herzlichen Dank an die Familie Professner, dass wir Ihren Betrieb besichtigten durften!



Quelle: Landjugend



Quelle: Landjugend

Danach ging es gleich weiter zu den verschiedenen Stationen um das Wissen zur Schau zu stellen! In den Bereichen Wald, Direktvermarktung, Ackerbau, Landjugend Bezirk GU, Geschicklichkeit sowie über den Betrieb Professner stellten sich die Teams den

Fragen und Aufgaben.

Die Siegerehrung fand am Festgelände des Hüttenfests in Eggersdorf statt. Natürlich gab es auch eine eigene Gästewertung wo die Festgäste natürlich teilnehmen konnten.

Am Ende mussten sich die Drittplatzierten Florian Kurz & Stefan Lewicki (Dobl) vor den Zweitplatzierten Lisa Schwar & Theresa Kasper (Hitzendorf) geschlagen geben. Am Ende konnten sich trotzdem Jakob Harrer & Franz Harrer (Tulwitz) über den Sieg freuen.

### Grandiose Leistungen bei der Europameisterschaft im Handmähen

Von 14. bis 15. August 2019 war Österreich Austragungsort der **Europameisterschaft im Handmähen**. Mehr als 120 TeilnehmerInnen aus zehn Nationen ließen in St. Florian am Inn, im Bezirk Schärding (OÖ) die Sensen mit kraftvollen Schwüngen durch die Wiese gleiten und lieferten dabei wahre Spitzenleistungen.

Unter den Teilnehmern befand sich auch **Elisa Prietl (OG Großstübing)**. Sie qualifizierte sich beim Bundesentscheid Sensenmähen für die „Ersatzbank“ bei der Europameisterschaft und durfte kurzfristig wegen eines Ausfalls einspringen.

Von insgesamt 31 Teilnehmerinnen in Elisa's Wertungsklasse sicherte sie sich den 9. Platz. Herzliche Gratulation!- Der Landjugend Bezirk ist stolz auf ihre EM Mäherin.



Quelle: Landjugend

## Termine, Veranstaltungen und Bildung

### **Untersuchungsaktion für Schlachthygieneproben und Produktuntersuchungen**

Zur Umsetzung der in der Leitlinie für Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe von Fleischerzeugnissen (laut VO (EG) Nr. 2073/ 2005) angeführten mikrobiologischen Untersuchungen, bieten wir auch im kommenden Herbst eine Sammelaktion für FleischdirektvermarkterInnen an.

Diese findet von 21. Oktober bis 28. November 2019 jeweils von Montag bis Donnerstag statt.

**Anmeldung:** Magdalena Krobath, 0316/ 8050-1452, [office@gutes.at](mailto:office@gutes.at)

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.

### **AdventGenuss 2019 – Interessierte Aussteller gesucht!**

Sinnvoll schenken - Kostbare Geschenke für wertvolle Menschen GENUSS REGION ÖSTERREICH und Gutes vom Bauernhof laden ein zum Genießen, Kosten & Einkaufen.

Erlesener Genuss, ein stimmungsvolles Ambiente und die einmalige Architektur dieses Rokoko-Juwels erwarten Sie. Kulinarik aus den GenussRegionen und Köstliches von Gutes vom Bauernhof sind Garanten für einen stimmungsvollen Auftakt in den Advent. Die Betriebe bieten feines Kunsthhandwerk und kulinarische Genüsse, die mit viel Liebe und Sorgfalt am Hof hergestellt werden.

#### **Termine und Ort:**

7. und 8. Dezember 2019, jeweils von 10 bis 16 Uhr; Aula der Alten Universität Graz, Hofgasse 14

#### **Informationen und Anmeldung:**

DBM - Direkt vom Bauernhof Marketingverein Andreas Tuscher, 0664/602596-1454, [andreas.tuscher@gutes.at](mailto:andreas.tuscher@gutes.at)

### **TGD-Grundausbildung Rinderhaltung**

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes ist zur Einbindung der LandwirtInnen in die Arzneimittelanwendung ein Ausbildungskurs vorgeschrieben.

Dieser Kurs ist für RinderhalterInnen, die Arzneimittel durch Injektion oder Instillation (Eutertuben) verabreichen wollen (aber keine Fütterungsarzneimittel mischen bzw. verwenden), umfasst die ge-

setzlichen Rahmenbedingungen sowie eine Einführung in die Anwendungsarten von Arzneimitteln, die Arzneimittellagerung, Hygienemaßnahmen etc.

**Termin und Ort:** Mittwoch, 29. Jänner 2020, 9 bis 17 Uhr, Steiermarkhof

**Kosten:** 76 € gefördert für LandwirtInnen  
152 € ungefördert

**Anmeldung:** bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at); 0316/8050-1305

### **Kalbinnen– und Ochsenmast im Grünland**

Die Grünlandbewirtschaftung mit Kalbinnen und Ochsen ist eine interessante Alternative, da sie ein guter Verwerter von Grünland und somit hervorragend für das extensive Mastsystem sind.

Das Seminar behandelt unter anderem folgende Themen: Marktchancen und Markenprogramme, Rassenwahl – Vorteile von Kreuzungstieren, Weide- oder Stallhaltung, Fütterung, Gewichtsentwicklung und Mastendgewicht uvm.

**Anrechenbarkeit:** 2 Stunden TGD Weiterbildung

**Kosten:** 44 € gefördert für LandwirtInnen  
88 € ungefördert

**Termin und Ort:** Dienstag, 19. November 2019, 8.30 bis 12.30 Uhr, GH Jaritz, Semriach

**Anmeldung:** bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at); 0316/8050-1305

### **Schule am Bauernhof**

Beim Zertifikatslehrgang „Schule am Bauernhof“ werden die organisatorischen, persönlichen und praktischen Kompetenzen für eine erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung von Schulbesuchen am eigenen Betrieb vermittelt.

#### **Informationen:**

LFI Steiermark, Mag. Michaela Taurer-Schaffler  
0316/8050-1388, [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
[www.schuleambauernhof.at](http://www.schuleambauernhof.at)

### **Tag der offenen Schule**

Die land- und forstwirtschaftliche **Fachschule Hafendorf** (Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg) lädt herzlich zum **Tag der offenen Schule ein !**

**Samstag, 16. November 2019 von 8 bis 14 Uhr**

## INNOVATION AUF NEUEN WEGEN



**lebensmittelpunkt**  
essen. neu. denken. ● ● ●

**DIE MESSE FÜR LEBENSMITTEL GEHT NEUE WEGE**  
**DONNERSTAG, 31. OKTOBER 2019**  
**STEIERMARKHOF, GRAZ**

Unter dem Schwerpunkt „Wer bestimmt unser Essen?“ hat die dritte Auflage der Netzwerkmesse Lebensmittelpunkt zum Ziel, Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Lebensmittelversorgungskette zusammenzubringen, um kreativ wie aktiv nach neuen Wegen in Sachen Lebensmittel und Essen zu suchen.

**Workshop: Ideen Vorhanden - Umsetzung gesucht!**

Sie haben eine vage Idee was Sie auf Ihrem Betrieb machen möchten, wollten immer schon einmal etwas neues ausprobieren oder stehen vor einer besonderen Herausforderung?

Bei diesem Workshop werden Ihre Ideen verfeinert, ein Aktionsplan erstellt und weitere Schritte Ihres Vorhabens ausgearbeitet.

### Termine und Orte:

Mi., 26.02.2020, 9 bis 17 Uhr Steiermarkhof  
Di., 03.02.2020, 9 bis 17 Uhr Steiermarkhof

**Kosten:** 62 € gefördert; 310 € ungefördert

**Anmeldung bis spätestens 12. Februar 2020**

LFI Steiermark,  
0316/8050-1305  
zentrale@lfi-steiermark.at  
www.stmk.lfi.at



**Starke Partner braucht die Region:**  
**Unsere Finanzlösungen für die Landwirtschaft.**

Seit über 125 Jahren in der Landwirtschaft verwurzelt – Raiffeisen weiß, was landwirtschaftliche Betriebe brauchen. Ob Finanzierungen, betriebliche Vorsorge oder Förderungen, mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite können Sie sich stets auf das Wesentliche konzentrieren: Ihren Betrieb. [www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at)

**Raiffeisen**  
**Meine Bank**

## GenussSalon 2020



Quelle: DBM/Krug

Am Samstag, dem **14. März 2020**, findet die Kür der Landessieger in den Bereichen Milch- und Fleischspezialitäten aber auch im Bereich der Innovationen im Grazer Congress statt.

Seien Sie mit Ihren innovativen Produkten mit dabei! Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung!

Chancen auf den Landessieg im Bereich der Innovationen gibt es in den Kategorien *innovative Obst-, Gemüse-, Fleischprodukte, Getränke, Backwaren, Innovation im Glas, Innovation aus der Region*.

Melden Sie sich rechtzeitig bis **11. Oktober 2019** an.

### Information und Anmeldung:

Marianne Reinegger, 0664/60 25 96-4926,  
marianne.reinegger@lk-stmk.at

### Forstlehrfahrt zur Austrofoma 2019



**8. bis 10. Oktober 2019**

Esterhazy-Forchtenstein (Bgl.)

Das Forstreferat plant **eine ein- und zweitägige** Forstlehrfahrt zur Austrofoma.

**Eintägig: 9.10.2019**, Abfahrt ca. 6 Uhr

Programm: Austrofoma

**Zweitägig: 9.10. bis 10.10.2019**, Abfahrt ca. 6 Uhr

Programm: 1. Tag Austrofoma; 2. Tag Besichtigung von Forstbetrieben an der „Unteren Waldgrenze“ im Burgenland

**!!! Achtung beschränkte Teilnehmeranzahl !!!**

**Anmeldung bis spätestens 13.9.2019,**

in der Bezirkskammer, Tel.-Nr. 0316/713171

Das genaue Programm und die Kosten werden bei bzw. nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Fö Ing. Herwig Schleifer

### Medieninhaber und Herausgeber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

E-mail: bk-graz@lk-stmk.at

Verlagspostamt: 8000 Graz, P.b.b.

Jahrgang : 2019/3

**Keine Retouren**

## FacharbeiterInnen-Vorbereitungslehrgang: OBSTBAU & OBSTVERWERTUNG

Die Ausbildung umfasst 210 Unterrichtseinheiten verteilt auf fünf Wochen. Die theoretischen Einheiten werden durch Fachelexkursionen und praktische Inhalte ergänzt. Die TeilnehmerInnen erwarten eine fundierte Ausbildung in allen Bereichen des Obstbaus (Obstbau allgemein, Schwerpunkt auf Kernobst (Apfel), Stein- und Beerenobst.)

**Anmeldung bis spätestens 12.09.2019**

### Termine und Ort:

11.- 16. November 2019, FS Silberberg (LB)

02.- 14. Dezember 2019, Steiermarkhof (G)

03.- 08. Februar 2020, Steiermarkhof (G)

10.- 12. Februar 2020, FS Silberberg (LB)

### Informationen und Anmeldung:

LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz,  
lfa@lk-stmk.at; www.lehrlingsstelle.at,  
0316/8050-1322

### Unsere Öffnungszeiten

#### Telefonische Erreichbarkeit/Öffnungszeiten:

**Mo., Di. und Do.** von **8.00** bis **12.00 Uhr**

und von **13.00** bis **16.00 Uhr**

**Mi. und Fr.** von **8.00** bis **12.00 Uhr**

### Beratungen vor Ort nur mit Terminvereinbarung!

#### Tierkennzeichnung:

**Mo., Di., Do. und Fr.** von **7.30** bis **12.30 Uhr**

**Telefon** 0316/8050-9650 **Fax-DW** 9651

#### Parkplätze:

Für Beratungen in der Bezirkskammer können Sie einen unserer fünf gratis Kundenparkplätze (bergseitig des Holzgebäudes) nutzen. Dazu bitte beim Schranken läuten!

**Für den Inhalt der Bezirkszeitung verantwortlich:** Ing. Franz Höfler und das Team der Bezirkskammer. Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Graz und Graz Umgebung. Tel.: 0316/713171 oder bk-graz@lk-stmk.at